

# Stadtgemeinde Spittal an der Drau

- Abteilung 4 – Hochbau, Stadtentwicklung, Kommunale Betriebe -  
A-9800 Spittal an der Drau, Burgplatz 5

Zahl: 4-0310/2024-KM AAG1-WoGu/Co

Betr.: Aufhebung Aufschließungsgebiet

## KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau beabsichtigt, gemäß § 41 iVm. § 25 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBI. Nr. 59/2021 idgF, folgende Festlegung als Aufschließungsgebiet im Flächenwidmungsplan aufzuheben:

Parz. Nr. 228 KG St. Peter-Edling im Ausmaß von ca. 3.031 m<sup>2</sup>

Gemäß den Bestimmungen der §§ 25 und 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021) wird der Entwurf in der Zeit vom

31.01.2025 bis 28.02.2025

während der Amtsstunden in der Stadtgemeinde Spittal an der Drau, Rathaus 3. Stock – Abt. 4 Hochbau, Stadtentwicklung, Kommunale Betriebe - zur allgemeinen Einsicht aufgelegt sowie im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde bereitgestellt.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf der Verordnung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen die vorgesehene Änderung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Aufhebung des Aufschließungsgebietes in Erwägung zu ziehen.

Spittal an der Drau, am 29.01.2025

Der Bürgermeister:

Gerhard P. Köfer

Angeschlagen am: 31.01.2025

Abgenommen am: 28.02.2025

